

Pressemitteilung

Kiel, den 20. Mai 2020

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. warnt vor anhaltenden massiven Einschränkungen im Leben von Menschen mit Behinderungen

In Zeiten der Corona Pandemie dürfen die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht vergessen werden. Die hart erkämpfte Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen, muss auch in Pandemie Zeiten umgesetzt werden. Betretungsverbote in stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, vergleichbarer gemeinschaftlicher Wohnformen und Werkstätten, müssen gelockert werden, um schwerwiegende Folgen zu verhindern.

Angesichts des anhaltenden Betretungsverbotes für u.a. stationäre Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, vergleichbarer gemeinschaftlicher Wohnformen und Werkstätten, welches im „Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen“ (vom 16. Mai 2020) bis zum 7. Juni 2020 verlängert wurde, mahnt das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. an, dass dieses Verbot schwerwiegende Folgen für Menschen mit Behinderungen haben könnte. Dieses Betretungsverbot führt unweigerlich zu einer Isolation von Menschen mit Behinderungen, dies wiederum begünstigt beispielsweise psychische Beeinträchtigungen. Ebenso findet nach Ansicht des ZSL Nord e.V. eine Exklusion von Menschen mit Behinderungen statt. „Ein besonderer Schutz der gefährdeten Personen ist zwar notwendig, jedoch darf dies nicht bedeuten, dass Menschen mit Behinderungen die Freiheitsrechte entzogen werden. Die Selbstbestimmung und Teilhabe muss auch in Zeiten von Corona an oberster Stelle stehen“, so Janine Kolbig Geschäftsführerin des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V.

Weiterhin sieht der Verein eine starke Belastung bei den Angehörigen, da diese zurzeit die nicht stattfindenden Angebote auffangen. Diese Situation kann dazu führen, dass viele Familien der Situation nicht standhalten und dass das Verhältnis zwischen pflegenden Angehörigen und Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, negativ beeinflusst wird.

In Zeiten dieser Pandemie wird deutlich, wie wichtig die Abschaffung von exklusiven Wohnformen ist. Stationäre Einrichtungen und vergleichbare gemeinschaftliche Wohnformen stellen unnormale Wohnverhältnisse dar, bei denen viele Menschen auf kleinem Raum zusammenleben. Ein erhöhtes Risiko der Ansteckung liegt hier vor.

Ebenso darf nicht die Wohnform ausschlaggebend sein, ob ein Mensch zum besonders gefährdeten Personenkreis gehört. Nicht alle Menschen mit Behinderungen sind gefährdet. Diese Überlegungen müssen in die Beratungen über die weiteren Maßnahmen einbezogen werden. Außerdem lehnt es das ZSL Nord e.V. ab, dass Menschen mit Behinderungen notfalls ärztlich beurteilt werden, ob diese zur vulnerablen Gruppe gehören.

Das ZSL Nord e.V. sieht bei den unterschiedlichen Herangehensweisen mit der Corona-Pandemie der Länder die Gefahr, dass die Bevölkerung Fehlinformationen erhält oder Unsicherheit im Verhalten entstehen. Hier mahnt das ZSL Nord e.V. mehr bundesweite Einigkeit an.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. sieht den sogenannten Begriff der „Risikogruppe“ kritisch. Es besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft ihre Wut gegen diese Gruppe richtet, da diese für den „Stillstand“ in der Gesellschaft verantwortlich gemacht wird. Dieses negative Bild begünstigt die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen. Es empfiehlt sich von Personen zu sprechen, die besonders gefährdet sind.

Auch in Zeiten der Pandemie muss die Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Menschen mit Behinderungen haben jahrelang für Partizipation gekämpft. Umso wichtiger ist es, dass diese Partizipation auch in Krisenzeiten ernst genommen wird und Möglichkeiten geschaffen werden. Leider scheitert diese Mitbestimmung oftmals an technischen Voraussetzungen. „Menschen mit Behinderungen müssen auch in Corona-Zeiten mitwirken und mitbestimmen können. Dafür werden Ressourcen, wie beispielsweise die technische Ausstattung benötigt“ so Stefan Jöns, der Mitglied im Vorstand des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. ist.

Damit die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie genug Berücksichtigung finden, ist es unerlässlich die Expertise der Interessenvertretungen in die Beratungen einzubeziehen. Leider werden die Belange von Menschen mit Behinderungen in der aktuellen Diskussion oftmals vergessen und Menschen mit Behinderungen fühlen sich ungenügend repräsentiert.

Wenngleich zunehmend GebärdensprachdolmetscherInnen eingesetzt werden, so sehen wir vom ZSL Nord e.V. es als Pflicht Informationen von Anfang an barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Menschen mit Behinderungen benötigen umfangreiche Informationen in geeigneter Form, damit diese selbst einschätzen können, ob sie sich dem Risiko zu erkranken aussetzen wollen.

Abschließend möchte das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. deutlich machen, dass ein Schutz der gefährdeten Personen sehr wichtig ist. Jedoch muss jeder Mensch mit oder ohne Behinderungen entscheiden, ob er sich dem Risiko zu erkranken aussetzen möchte. Zur Selbstbestimmung gehört es eigene Entscheidungen zu treffen, sei es jetzt zu den Kontaktbeschränkungen oder zur späteren Impfung.

Verantwortlich für diesen Presstext: Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V., Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel, 0431 – 22 10 32 81, info@zsl-nord.de, Janine Kolbig